

Nationale Flüchtlingsförderungen

Leitlinien für Projektwerber

zum Projektaufruf für das Jahr 2012

Wien, 15. Februar 2011

INHALT:

I. ALLGEMEINES	2
1.) Einführung	2
2.) Förderschwerpunkte und Zielgruppen	<u>2</u>
3.) Umfang der zur Verfügung stehenden BM.I-Mittel und Förderfähigkeit der Ausgaben	3
II. FÖRDERSCHWERPUNKTE 2012.....	4
III. FORMALE VORSCHRIFTEN FÜR DIE PROJEKTEINREICHUNG	4
1.) Einzureichende Unterlagen	4
2.) Auswahlverfahren.....	5
3.) Wo können die Projektmaßnahmen stattfinden?	7
4.) Wer kann Projektvorschläge einreichen?	7
5.) Laufzeit der Projekte.....	7
6.) Frist und Anschrift für Anträge.....	11

I. ALLGEMEINES

1.) Einführung

Zur transparenten Vergabe der nationalen Fördermittel im Jahr 2012 wurde beschlossen, im Februar 2011 einen Projektaufruf - wie im Vorjahr - zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Förderung durch das BM.I zu starten.

Das Ende der Einreichfrist für Projekte ist der 15.04.2011. Die eingereichten Projekte sollen im Kalenderjahr 2012 stattfinden.

Zielgruppen, Förderschwerpunkte und die formalen Vorschriften für die Projekteinreichung werden in den folgenden Kapiteln im Einzelnen dargestellt.

2.) Förderschwerpunkte und Zielgruppen

Beratungs- und Betreuungsprojekte für AsylwerberInnen, insbesondere an den Standorten von BM.I-Einrichtungen. Im Rahmen dieser Förderungen werden keine Integrationsprojekte gefördert.

3.) Förderfähigkeit von Aufwendungen

Bei der Beurteilung der Förderfähigkeit/Unterstützungswürdigkeit eines Projekts werden der Status der Bewerberorganisation (Regierungs- oder Nichtregierungsorganisation), ihre Fähigkeit zur Mobilisierung weiterer Finanzierungsmöglichkeiten und der mögliche Beitrag anderer Subventionsgeber berücksichtigt.

Grundsätzlich sind alle direkt mit der Durchführung des Projekts verbundenen und während eines spezifischen, vertraglich festgelegten Zeitraums entstandenen Aufwendungen förderfähig. Kosten, die vor dem offiziellen Zeitpunkt des Projektbeginns angefallen sind, können nicht geltend gemacht werden.

Nähere Einzelheiten über die Förderbarkeit von Ausgaben sind den als Download verfügbaren Unterlagen, wie den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004), BGBl. II 51/2004 in der geltenden Fassung, sowie dem Abrechnungsleitfaden zu entnehmen.

Weiters wird empfohlen bei der Formulierung des Projektantrages das Bewertungsraster zu beachten.

II. FÖRDERUNGSSCHWERPUNKTE 2012

- **Allgemeine Beratungs- und Betreuungsprojekte für AsylwerberInnen, insbesondere an den Standorten von BM.I-Einrichtungen:**

Eingereicht werden sollen allgemeine Beratungs- und Betreuungsprojekte (abseits der rechtlichen Beratung gem. §§ 64 – 66 AsylG), die sich im Speziellen auf die Zielgruppe der AsylwerberInnen beziehen und direkt am jeweiligen Standort die jeweilige Zielgruppe mit ihren Problembereichen betreuen. Möglich sind auch Projekte am Flughafen Wien Schwechat, die sich der Betreuung der im Sondertransit oder im internationalen Transit aufhältigen AsylwerberInnen widmen. Zudem können sich Projekte speziellen Betreuungsangeboten widmen.

Ziele:

- Beratung und Betreuung inklusive Rückkehrberatung der AsylwerberInnen oder einer bestimmten Teilgruppe;
- Spezielle Betreuungs- und Präventionsprojekte
- Information der ortsansässigen Bevölkerung;

Projektvorschläge, die den inhaltlichen Vorgaben nicht oder nur mangelhaft entsprechen, müssen abgelehnt werden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Formulierung von klaren, realistischen und evaluierbaren Zielen bei der Projektauswahl besonderes Augenmerk geschenkt wird und eine ausgewogene Kosten-Nutzen-Relation mit hoher Zielgruppenausrichtung für die Förderauswahl von zunehmender Bedeutung ist.

Die quantifizierbaren Ziele sind in allen Projekteinreichungen klar zu definieren und festzuhalten.

Die Nachhaltigkeit des Projektes (inklusive der Methoden der Messung) ist ebenfalls im Antrag zu erläutern.

Bitte beachten Sie außerdem, dass pro Projektvorschlag nur ein Schwerpunkt gewählt werden kann.

III. FORMALE VORSCHRIFTEN FÜR DIE PROJEKTEINREICHUNG

1.) Einzureichende Unterlagen

Das vollständige und sorgfältige Ausfüllen des Antragsformulars, sowie die Vorlage einer **detaillierten, aussagekräftigen Projektbeschreibung sowie eines detaillierten Finanzplanes**, des Vereinsregisterauszuges bzw. der Amtsbescheinigung und der Statuten sind damit für eine Förderauswahl unumgänglich. Besonderes Augenmerk muss weiters auf eine **realistische Gestaltung des Finanzplans** gelegt werden.

Damit der Projektvorschlag berücksichtigt werden kann, ist für jedes Projekt das **Formular für die Einreichung von Projektvorschlägen** zu verwenden und vollständig auszufüllen, sowie der Förderschwerpunkt anzuführen.

Zusätzlich zu den Angaben im Antragsformular ist eine kurze, aber detaillierte **Beschreibung** des vorgeschlagenen Projekts beizulegen, die ein wesentliches Beurteilungskriterium darstellt. Darin sind insbesondere die **quantifizierbaren Zielsetzungen** des Projekts, die eingesetzten Methoden, alle geplanten Arbeitsschritte und die Maßnahmen zur Überprüfung der Zielerreichung anzuführen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der **Formulierung von klaren, realistischen und evaluierbaren Zielen** bei der Projektauswahl besonderes Augenmerk geschenkt werden muss.

Grundsätzlich ist bei Gestaltung des Finanzplanes folgendes zu beachten und sind die ARR sowie der Abrechnungsleitfaden zu berücksichtigen:

a) Aus dem Umfang der Gesamtkosten muss hervorgehen, dass die Organisation nach den Grundsätzen der soliden Haushaltsführung verfährt. Es sind stets die **sparsamsten, wirtschaftlichsten und kosteneffizientesten Mittel** zu verwenden.

b) Die Aufwendungen für das jeweilige Projekt müssen unmittelbar mit den in der Förderungsvereinbarung angegebenen Zielsetzungen in Zusammenhang stehen.

c) Die Aufwendungen müssen für die Durchführung des Projekts unerlässlich sein und im Einklang mit den üblichen Marktbedingungen stehen. Sie sind in identifizierbare und nachprüfbar Geschäftsbücher einzutragen und müssen mit Belegen nachweisbar sein.

Somit sind insgesamt **drei Dokumente im Original in einfacher Ausfertigung sowie per e-mail** vorzulegen:

- das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformular
- die Projektbeschreibung (dem Projektformular beigelegt)
- der Finanzplan (dem Projektformular beigelegt)

Nichtregierungsorganisationen müssen ihrem Projektvorschlag außerdem **die Satzung** ihrer Organisation sowie eine **Bescheinigung über die Zeichnungsberechtigung** der unterzeichnenden Person, und einen **Vereinsregisterauszug** beilegen.

Projektbeschreibung und Finanzplan sind integraler Bestandteil des Förderungsersuchens und werden bei Bewilligung Ihres Projekts integraler Bestandteil des Förderungsvertrages sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass mangelhafte Angaben im Einreichformular oder das Fehlen der geforderten Unterlagen zur Ablehnung des Projektvorschlages führen.

Die Projekteinnahmen sind auszuweisen. Liegen von anderen Subventionsgebern bereits Zusagen vor, so ist dies im Finanzplan zu vermerken (zugesagt). Wurden bei anderen Subventionsgebern Fördermittel beantragt, aber noch nicht zugesagt, so ist dies auch im Finanzplan festzuhalten (angesucht).

2.) Auswahlverfahren

Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung. Bisher geförderte Projekte können daher nicht von einer automatischen Fortsetzung ausgehen.

Alle rechtzeitig eingelangten und vollständigen Projektvorschläge werden zuerst einer Grobprüfung hinsichtlich des Vorliegens der Formerfordernisse und der Zuordnung zu einem bestimmten Schwerpunkt unterzogen.

Im Zuge der zweiten Bewertung (Detailbewertung) werden die Projektvorschläge an Hand eines Bewertungsrasters nach den in Folge dargestellten Auswahlkriterien bewertet.

Auswahlkriterien

Bei der Auswahl der vom BM.I geförderten Projekte kommen folgende Kriterien zur Anwendung:

- **Relevanz:** Die Projektvorschläge müssen den Förderschwerpunkten in Förderjahr 2012 entsprechen, die unter Berücksichtigung der Lage und des Bedarfs in Österreich sowie der in diesen Bereichen bisher für die Zielgruppe erfolgreich durchgeführten und fortzuführenden Maßnahmen, deren Ergänzung, Vertiefung oder Verbesserung definiert wurden. Die Projektvorschläge müssen zudem dem regionalen Bedarf entsprechen.
- **Kapazität des Projektträgers:** Die Erfahrung, Sachkunde, Verlässlichkeit des Projektwerbers und einer etwaigen Partnerorganisation sowie die organisatorischen und personellen Kapazitäten des Projektwerbers werden unter diesem Punkt bewertet. Unter

dem Punkt Verlässlichkeit fließt auch die Erfahrung der zuständigen Behörde mit dem Projektträger mit ein. Bei dem BM.I bis dato nicht bekannten Projektwerbern werden die angegebenen Referenzen überprüft.

- **Methodologie des Projektvorschlags:** Die vorgesehenen Projektaktivitäten müssen wirksam und angemessen zur Erreichung der angestrebten Projektziele sein, ein logisches und durchgängiges Projektkonzept aufweisen, einen klaren und realistischen Aktionsplan beinhalten und der Projektvorschlag muss objektive und nachprüfbare Indikatoren für die Zielerreichung beinhalten.
- **Nachhaltigkeit:** Der innovative Charakter und die Nachhaltigkeit der geplanten Projekte im Hinblick auf die Auswirkungen des Projekts über die Projektdauer hinaus und eventuelle Multiplikatoreffekte werden unter diesem Punkt bei der Bewertung berücksichtigt.
- **Budget und Wirtschaftlichkeit:** Die Kosteneffektivität, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Effizienz des Projektes unter Berücksichtigung der Zahl der betroffenen Personen sind bei der Bewertung ein weiteres maßgebliches Kriterium. Dazu ist die Vollständigkeit und Qualität aller geforderten Einreichunterlagen notwendig, die ein aussagekräftiges und realistisches Bild von Inhalt und Finanzstruktur des Projektes sowie Zuordnung zu einem Schwerpunkt geben, um die Vergleichbarkeit der Qualität und Kosten zu gewährleisten. Die Breite der Finanzierungsstruktur der eingereichten Projekte spielt ebenso eine wesentliche Rolle bei der Bewertung. Auf je mehr Beinen ein Projekt (exklusive angesuchte BM.I- Mittel) steht, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit für eine Auswahl.

Maximal können 100 Punkte erreicht werden. Bei Punktegleichheit entscheidet zuerst die Punktzahl im Bereich Relevanz, dann der Bereich Budget und Wirtschaftlichkeit. Als drittes Entscheidungskriterium wird die Erfahrung der Behörden mit dem Projektnehmer herangezogen.

Das BM.I behält sich vor - um den regionalen Bedarf zu decken - von der Bewertung nach Punkten abzuweichen.

Es wird empfohlen dazu auch das zum Download zur Verfügung stehende Bewertungsraster zu lesen.

Hinweise:

- Projektvorschläge, bei denen diese Leitlinien nicht beachtet und insbesondere die formalen Vorschriften des Abschnitt III nicht eingehalten werden, werden abgelehnt.
- Zur Beschleunigung des Auswahlverfahrens werden die Einhaltung der Formalerfordernisse sowie die Vollständigkeit der Unterlagen im Zuge der Projektbewertung besonders berücksichtigt.

- Projektvorschläge, die den inhaltlichen Vorgaben des ausgewählten Schwerpunktes nicht entsprechen, werden abgelehnt.

Alle Projektwerber werden zum frühest möglichen Zeitpunkt über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert. Das BM.I ist bemüht, die Projektauswahl so rasch wie möglich abzuschließen. Aufgrund der zu erwartenden großen Zahl von Projektvorschlägen können Einzelanfragen zum laufenden Auswahlverfahren und dessen Ergebnis nicht beantwortet werden.

3.) Wo können die Projektmaßnahmen stattfinden?

Die Beratungs- und Betreuungsprojekte können in ganz Österreich, insbesondere an den Standorten von BM.I – Einrichtungen stattfinden.

4.) Wer kann Projektvorschläge einreichen?

Berechtigt Projekte einzubringen sind vor allem gemeinnützige Vereine, internationale Organisationen oder nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen, Lehr- oder Forschungseinrichtungen, Ausbildungseinrichtungen.

Projektanträge können nur von Organisationen eingebracht werden, nicht jedoch von Einzel/Privatpersonen.

Die Förderungsmittel des BM.I dürfen keinesfalls zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit oder zur Gewinnerzielung verwendet werden.

Partnerschaften mit anderen Organisationen sind möglich. Bei einer Partnerschaft genügt ein einziger Projektvorschlag, allerdings zeichnet dann die einbringende Organisation für die Durchführung des Projekts allein verantwortlich (andernfalls ist von jeder Partnerorganisation ein getrennter Projektvorschlag einzureichen). Die Projektwerber werden gebeten, in der Projektbeschreibung detaillierte Angaben zu allen an der Durchführung des Projekts beteiligten Organisationen zu machen.

Bei Fortsetzungsprojekten wird darauf hingewiesen, dass nicht grundsätzlich von einer weiteren Unterstützung durch das BM.I ausgegangen werden kann.

5.) Laufzeit der Projekte

Projekte des Förderjahres 2012 dürfen frühestens mit 1.1.2012 beginnen und müssen bis spätestens 31.12.2012 beendet sein. Im Falle einer Projektauswahl sind Ausgaben, die ab dem 1.1.2012 getätigt wurden, förderfähig.

Der Zeitpunkt der Förderung beginnt grundsätzlich mit der Gegenzeichnung des Vertrages durch das BM.I und nur in Ausnahmefällen davor.

6.) Frist und Anschrift für Anträge

Die Projektvorschläge müssen spätestens am **15. April 2011** im Bundesministerium für Inneres eingelangt sein. **Das Datum des Poststempels gilt nicht als Frist während!**

Alle Projektvorschläge sind an die folgende Adresse zu senden:

<p style="text-align: center;">Bundesministerium für Inneres Referat III/8/a Postfach 100 1014 Wien</p> <p style="text-align: center;">Mail: BMI-III-8-a@bmi.gv.at</p>
--

Das Formular für die Einreichung von Projektvorschlägen und die weiteren Unterlagen sind in einfacher Ausfertigung per Post oder Kurierdienst an das Bundesministerium für Inneres **und** per e – Mail (nur **.doc/.xls/.pdf** – Dateien; keine eingescannten Finanzpläne, Antragsformulare, etc.) an das Referatspostfach zu senden. Empfangsbestätigungen werden nicht verschickt, weshalb ein Versand per Einschreiben empfohlen wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge per Fax unzulässig sind und nicht beurteilt werden. **Verspätet** eingebrachte Anträge und/oder **unvollständige Anträge** werden **nicht** berücksichtigt. Um die Frist zu wahren, müssen beide Ausfertigungen (per Post und per Email) **vollständig fristgerecht** einlangen.